

Titel der Drucksache:

1. über-/ außerplanmäßige
 Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO
 im Jahr 2023

Drucksache

1077/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	17.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

15.05.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 3.621.500 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.621.500 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3.621.500 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – überplanmäßige Mittelbereitstellung

Anlage 2 – Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Es ist eine über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 58 Abs. 1 ThürKO erforderlich, über die im Rahmen der Zuständigkeit die Beschlussfassung des Stadtrates einzuholen ist.

Detaillierte Begründungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.